



TC Lütringhausen e.V.
Griesemerterweg
57462 Olpe

Vertrag über die private Nutzung des Clubhauses des TC Lütringhausen e.V

Allgemeine Angaben zum Mieter

Mieter: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Geburtsdatum: _____

Datum der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Dauer der Veranstaltung: _____

Voraussichtliche Teilnehmeranzahl: _____

Das Clubhaus wird zu den folgenden Bedingungen vermietet:

§ 1 Miete und Kautio

(1) Die Raummiete beträgt

- 125,00€ für Vereinsmitglieder
- 175,00€ für Nicht-Vereinsmitglieder
- EUR _____

(2) Zusätzlich zu der Miete hat der Mieter eine Kautio in Höhe von 250,00 € zu hinterlegen, die bei ordnungsgemäßer Rückgabe der Mietsache unmittelbar zurück erstattet wird.

(3) Die Miete und die Kautio sind bei der Schlüsselübergabe an den Vermieter in bar zu entrichten. Die Preise beinhalten den üblichen Verbrauch von Strom und Wasser sowie die Nutzung von Geschirr und Gläsern. Ein defektes Teil (Teller, Glas, Becher usw.) wird pauschal mit 2,00 € veranschlagt

- (4) Für entstandene Schäden während der Mietdauer haftet der Mieter. Die dabei entstehenden Kosten werden mit der Kautionsverrechnung verrechnet.

§ 2 Zugang vom Vermieter zur Veranstaltung

Beauftragte des TC Lütringhausen e.V. sind jederzeit berechtigt, das Clubhaus zu betreten und zu besichtigen, um sich von der vertragsgemäßen Nutzung zu überzeugen und bei groben Verstößen gegen diesen Vertrag die Veranstaltung zu beenden.

§ 3 Rückgabe des Clubhauses

- (1) Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart worden ist, ist das Clubhaus am Folgetag bis 11:00 Uhr in besenreinem, ordnungsgemäßem und unbeschädigtem Zustand zu übergeben. Der Müll ist selbst zu entsorgen.
- (2) Für die Reinigung des Clubhauses ist eine Pauschale von 50,00 € zu entrichten. Besonders grobe Verschmutzung wird zusätzlich nach Aufwand mit 15,00 € pro Stunde berechnet.

§ 4 Verpflichtung für den Vermieter

- (1) Belästigungen der Anwohner, insbesondere ruhestörender Lärm und unzulässige Abfallentsorgung an angrenzenden Grundstücken sind zu vermeiden.
- (2) Dekorationen dürfen nicht mit Nägeln oder Tackerklammern an Wänden, Türen, Decken oder Holz befestigt werden. Klebebänder oder sonstige Befestigungen sind restlos nach Abschluss der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (3) Es wird darauf hingewiesen, dass im kompletten Clubhaus striktes Rauchverbot gilt.
- (4) Grobe Verschmutzungen auf dem Clubgelände sowie den angrenzenden Grundstücken müssen vom Mieter sofort beseitigt werden.
- (5) Die Tennisplätze sind nicht Gegenstand der Vermietung und dürfen nicht betreten werden.
- (6) Der Mieter ist verpflichtet eventuelle Beschädigungen unverzüglich dem Vermieter anzuzeigen.
- (7) Der Mieter muss während der gesamten Veranstaltung anwesend und für den TC Lütringhausen jederzeit erreichbar sein.
- (8) Wird das Clubhaus angemietet, so dürfen die Vereinsmitglieder auch während der Veranstaltung die Umkleieräume und Tennisplätze benutzen.

- (9) Der Mieter trägt die Verantwortung für die Sicherheit der Veranstaltung und deren Teilnehmer. Der Mieter haftet insbesondere für Schäden, die durch fahrlässigen bzw. unsachgemäßen Umgang mit gemieteten oder eingebrachten Einrichtungen und technischen Ausstattungen entstehen. Des Weiteren haftet der Mieter im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften.

§ 5 Sonstige und zusätzliche Vereinbarungen

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der sonstigen Vertragsbestandteile nicht. Die Parteien vereinbaren schon jetzt, dass an Stelle der unwirksamen oder nichtigen Regelung solche tritt, die wirksam ist und dem von den Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten am nächsten steht.

Olpe, den _____

Olpe, den _____

Unterschrift Vermieter (TC Lütringhausen e.V.)

Unterschrift Mieter